



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **98/2018 vom 03.06.2019**

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: Frau M. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Hoiersdorf	13.06.2019	Zur Anhörung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortsrat Esbeck	19.06.2019	Zur Anhörung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ausschuss für Bürgerdienste	18.06.2019	Zur Beratung und Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	Zur Empfehlung		<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	27.06.2019	Zur Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Städtischen Kindertagesstätten (Kita-Gebührensatzung)

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	3651
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Städtischen Kindertagesstätten (Kita-Gebührensatzung) zum 01.08.2019 wird beschlossen.

Sachverhaltsdarstellung:

Aus der Elternvertretung der Städtischen Kindertagesstätten entstand die Idee, auf Bargeldsammlungen für freiwillige Zusatzangebote zu verzichten und dafür eine freiwillige monatliche Pauschale für die Zusatzangebote ähnlich wie das Verpflegungsgeld einzuziehen. Anlass dieser Idee war die Finanzierung des KiMaMu-Angebotes der Kreismusikschule Helmstedt in den Städtischen Einrichtungen, was künftig nicht mehr kostenfrei angeboten werden könne. Seitens der Teamleitung wurde aus den anstehenden Angeboten wie KiMaMu, Weihnachtsmärchen, Entwicklungsdokumentation, Ausflüge etc. für Krippe und Kindergarten eine monatliche Pauschale kalkuliert (siehe Anlage1). Diese beträgt

beträgt für die Krippe 2,00 € und für den Kindergarten 4,00 € monatlich. Die Eltern wurden in einem Elternbrief darüber unterrichtet und in einer Rückantwort darum gebeten, die Zahlung eines Entgeltes/ Sachkostenpauschale für die freiwilligen Zusatzangebote zu bestätigen oder abzulehnen. Aus den bisherigen Rückantworten konnte festgestellt werden, dass sich alle Eltern mit der Zahlung eines pauschalierten Entgeltes für die freiwilligen Zusatzangebote einverstanden erklärt haben.

Als rechtliche Grundlage soll nunmehr die Kindertagesstättengebührensatzung (Kita-Gebührensatzung) dahingehend geändert werden, dass bei den Kindertagesstättengebühren und bei den Krippengebühren unter § 1 Abs.1 Buchstabe d und unter § 1 Abs. 2 Buchstabe b der Text „Auf freiwilliger Basis wird eine monatliche Sachkostenpauschale für Zusatzangebote (Wie KiMaMu, Theaterbesuche, Ausflüge, Sondermaterialien u. Entwicklungsdokumentationen) erhoben“.

In § 1 Abs. 1 Buchstabe e wird der bisher praktizierte Einzug einer monatlichen Pauschale für Mittagsverpflegung in den Integrationsgruppen und im Kindergarten Elmzwerge in Esbeck nunmehr rechtlich verankert.

Die Krippengebühren werden um das kostendeckende Verpflegungsgeld in § 1 Abs. 2 Buchstaben c ergänzt.

Die Pauschalen für Mittagsverpflegung und Sachkosten werden in § 6 Abs. 3 ebenfalls ergänzt.

Anlagenverzeichnis

- Kostenkalkulation
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Städtischen Kindertagesstätten (Kita-Gebührensatzung)

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

BGH b. Sieb/vermerk / Bz. 05706

Kalkulation der freiwilligen Sachkostenpauschale

Was	Kosten	Kosten während <u>3 Jahren</u> Kita-Besuch
KiMaMu	5 €/Monat während Teilnahme KiMaMu (12 Monate)	60,00 €
Weihnachtsmärchen	5 € pro Besuch/Jahr	15,00 €
Entwicklungs- dokumentation	einmalig 6 € pro Entwicklungsheft	6,00 €
Abschlussaktion Schulkinder	einmalig 10 € Eintritt, Fahrtkosten	10,00 €
Abschlussaktion Kita-Jahr	10 €/Jahr für Aktion, Eintritt, Fahrtkosten	30,00 €
Ausflug/Sonderaktion	8 €/Jahr für Aktion, Eintritt, Fahrtkosten	24,00 €
Summe		145,00 €
Kosten pro Kita-Jahr		48,33 €
Kosten pro Monat		4,03 €

Was	Kosten	Kosten während <u>2 Jahren</u> Krippen-Besuch
Weihnachtsmärchen	5 € pro Besuch/Jahr	10,00 €
Entwicklungs- dokumentation	einmalig 6 € pro Entwicklungsheft	6,00 €
Abschlussaktion Krippen- Jahr	10 €/Jahr für Aktion, Eintritt, Fahrtkosten	20,00 €
Ausflug/Sonderaktion	8 €/Jahr für Aktion, Eintritt, Fahrtkosten	16,00 €
Summe		52,00 €
Kosten pro Kita-Jahr		26,00 €
Kosten pro Monat		2,17 €

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Schöningen über die Erhebung der
Gebühren für die Benutzung der Städtischen Kindertagesstätten
(Kita-Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl S. 576) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl S. 41) und des § 4 der vom Rat der Stadt Schöningen am 26.06.2013 beschlossenen Satzung der Stadt Schöningen über die Aufnahme und Unterbringung von Kindern in den städtischen Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Städtischen Kindertagesstätten beschlossen.

Artikel I

Die Kita-Gebührensatzung der Stadt Schöningen in der Fassung vom 31.07.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird um die Buchstaben d und e ergänzt:

- „d) Auf freiwilliger Basis wird eine monatliche Sachkostenpauschale für Zusatzangebote (wie KIMaMu, Theaterbesuche, Ausflüge, Sondermaterialien u. Entwicklungsdokumentationen) erhoben.
- e) In den Integrationsgruppen sowie im Kindergarten Elmszwerge wird eine monatliche Pauschale für Mittagsverpflegung erhoben.“

2. § 1 Abs. 2 wird um die Buchstaben c und d ergänzt:

- „c) Für die Krippen wird monatlich ein kostendeckendes Verpflegungsgeld erhoben.
- d) Auf freiwilliger Basis wird eine monatliche Sachkostenpauschale für Zusatzangebote (wie Theaterbesuche, Ausflüge, Sondermaterialien u. Entwicklungsdokumentationen) erhoben.“

3. § 6 Abs. 2 wird um die Worte

„sowie die Pauschalen für Mittagsverpflegung und Sachkosten“
ergänzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Schöningen, den 27.06.2019

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister